

An aerial photograph of a public square paved with grey bricks. A large, stylized yellow letter 'J' is painted on the ground, with a white outline. The word 'Jobcenter' is written in white, sans-serif font across the top curve of the 'J'. Numerous people of various ages and ethnicities are walking through the square, some in small groups, some alone. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day.

Jobcenter

**STARK.
SOZIAL.
VOR ORT.**

STUTTGART



JAHRESBERICHT 22



INHALT

3	VORWORT
5	DER ARBEITSMARKT IN STUTTGART
8	WEGE IN DEN ARBEITSMARKT
9	HIGHLIGHTS: 3 BERICHTE
12	FOKUS: CHANCENGLEICHHEIT – FRAUEN IM BLICK
14	FOKUS: MIT DER SCHULE FERTIG – UND JETZT?
16	FOKUS: JOBCENTER VON BERUF
18	HERAUSFORDERUNG: KRIEG IN DER UKRAINE – ZUFLUCHT FINDEN IN STUTTGART
20	HIGHLIGHTS: 3 BERICHTE
22	TEILHABE ERMÖGLICHEN – SICHERHEIT GEBEN
24	FEEDBACKMANAGEMENT: ANREGUNGEN, KRITIK UND WIDERSPRUCH
27	KLARE ZIELE VOR AUGEN – ZIELVEREINBARUNG MIT DEM LAND
29	HIGHLIGHTS: 3 BERICHTE
31	FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Jobcenter Stuttgart
Rosensteinstraße 11
70191 Stuttgart

www.stuttgart.de/jobcenter

Juli 2023
GRDrs 451 | 2023

Verantwortlich:
Amtsleiter Jobcenter Stuttgart
Jochen Wacker

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
und Kommunikation
Jessika Meyer
Clarissa Blum

Gestaltung:
IMAGEplus – Werbung & Kommunikation
Graf-Simon-Straße 27
55481 Kirchberg



VORWORT

**Sehr geehrte Leser*innen,
sehr geehrte Mitglieder des
Gemeinderats,**

dieses Jahr erhalten Sie den Jahresbericht des Jobcenters Stuttgart in neuem Gewand. In Zusammenarbeit mit der zentralen Grafik der Stadt Stuttgart wurde ein neues, frisches CI entwickelt und eine neue Wortmarke ersetzt das alte Logo.

STARK. SOZIAL. VOR ORT. Unseren neuen Slogan haben wir bereits in der Vergangenheit gelebt und es gilt für uns, diese Qualitäten weiter in eine erfolgreiche Zukunft zu tragen. Sie finden die wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse unserer Arbeit in diesem außergewöhnlichen Jahr 2022 in Kapiteln zu unseren Kernthemen, verschiedenen

Fokusthemen, ausgewählten Highlights und besonderen Herausforderungen.

Das vergangene Jahr war geprägt von den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Kriegsfolgen, wie gestiegener Inflation und der Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Das Jobcenter Stuttgart hat mit großem Engagement und Flexibilität diese Herausforderungen und die häufigen rechtlichen Änderungen bewältigt, um die pünktliche und zuverlässige Existenzsicherung von rund 40.000 Stuttgarter*innen sicherzustellen und Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

Die Beibehaltung des vereinfachten Zugangs zu ALG II-Leistungen, dessen Regelungen nun größtenteils ins neue

Bürgergeldgesetz übernommen wurden, erwies sich auch im Jahr 2022 als hilfreich. Insgesamt kann das Jobcenter für 2022 eine positive Bilanz ziehen. Eckpunkte dieser positiven Entwicklungen sind:



DANKKE

- Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden sank um 3,5 Prozent.
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent zurück.
- Die Integrationsquoten von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund lagen erneut über dem Bundesdurchschnitt.
- Die Integrationsquote erziehender Frauen wurde gesteigert.
- Im Jahresverlauf nahmen mehr Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil.

- Der pandemiebedingte Rückgang bei den Maßnahmenteilnehmenden wurde gestoppt, insbesondere auch durch eine verstärkte Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten.
- Trotz des personellen Engpasses wurde der Übergang der Ukraine-Geflüchteten in die Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II durch viel Engagement und den großen Einsatz der Mitarbeitenden erfolgreich bewältigt.
- Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets mit 90,1 Prozent war im Vergleich zu anderen Jobcentern überdurchschnittlich gut. Diese Ergebnisse konnten nur gemeinsam erreicht werden.

Ich bedanke mich ganz herzlich

- ▶ bei allen Mitarbeitenden, die diese Ergebnisse trotz hoher Arbeitsbelastung erzielt haben,
- ▶ bei den Mitgliedern des Gemeinderats, insbesondere für die vielen wertvollen Anregungen, für das Vertrauen in unsere Arbeit und die Unterstützung bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im Jobcenter,
- ▶ bei unserer Bürgermeisterin für die konstruktive und kooperative Leitung und den Mitarbeitenden des Referats SI für das gute Zusammenwirken und den guten kollegialen Austausch,
- ▶ bei den Mitgliedern des Jobcenter Beirats für das große Engagement und

▶ bei unseren zahlreichen Kooperationspartner*innen auf Bundes- und Landesebene sowie in der Landeshauptstadt Stuttgart für die wertvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen vertieften Einblick in unsere Arbeit zu geben und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Herzliche Grüße

Jochen Wacker
Amtsleiter Jobcenter Stuttgart

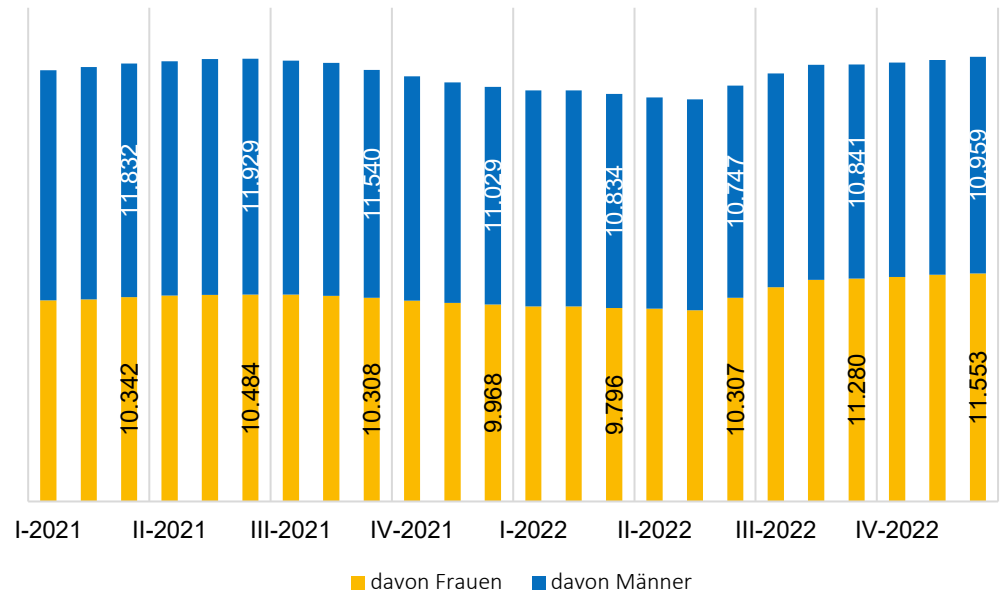
DER ARBEITSMARKT IN STUTT GART

Das Jahr 2022 war arbeitsmarktpolitisch durch die Nachwirkungen der Corona Pandemie, hohe Inflation und der Zuwanderung aus der Ukraine geprägt.

Während die Zahl der **Arbeitsuchenden** im ersten Halbjahr 2022 rückläufig war, führte der Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine ins SGB II zu einem deutlichen Anstieg im zweiten Halbjahr 2022. Hiermit erhöhte sich auch der Anteil der Frauen, sodass im Dezember 22.512 Personen arbeitsuchend gemeldet waren, davon 51,3 Prozent Frauen.

ARBEITSUCHE NDE UND ARBEIT SLOS E

Arbeitsuchende sind erwerbsfähige Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung anstreben und zur Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einem Jobcenter oder bei einer Agentur für Arbeit gemeldet sind. Unterschieden wird dabei zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden.



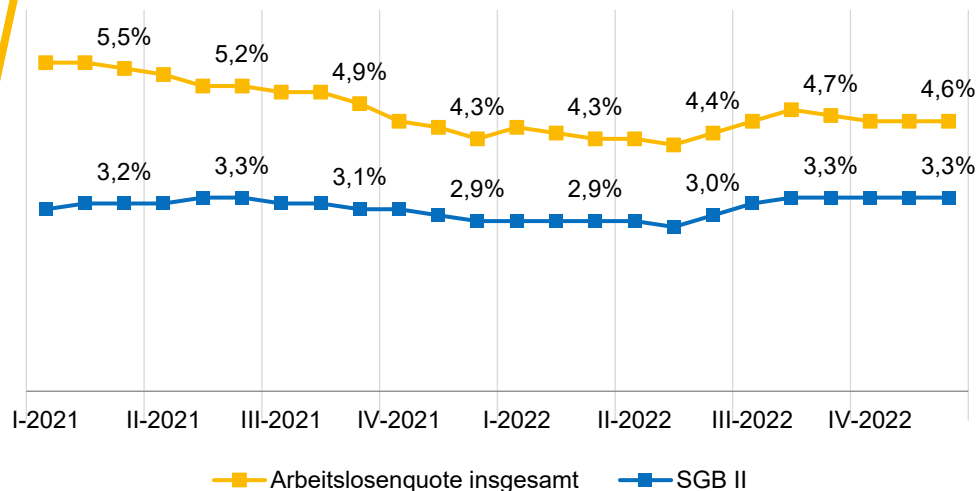
▲ Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II (Quartalsabschlusswert)

DER ARBEITSMARKT IN STUTTGART

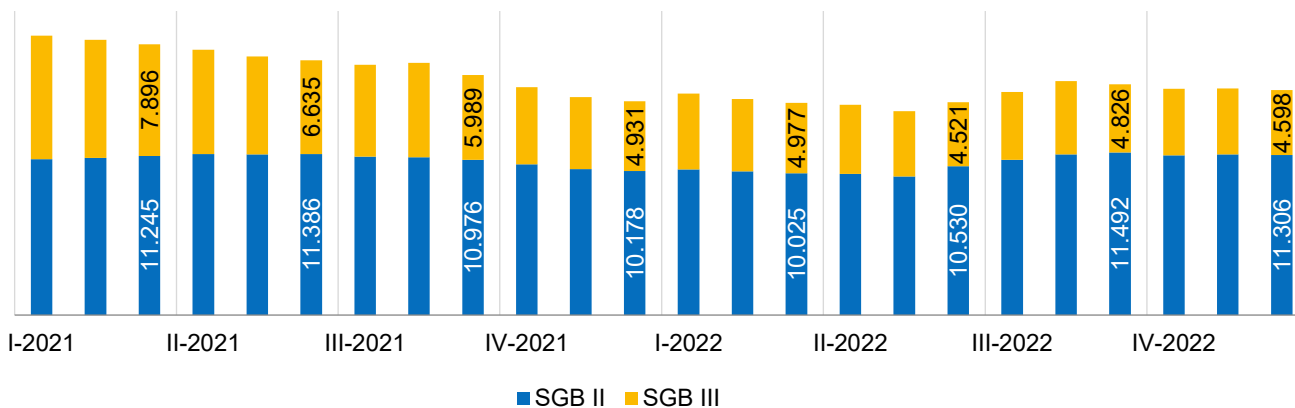
Während die Zahl der **Arbeitslosen** im SGB III kontinuierlich zurückgeht, steigt sie im SGB II durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine ab dem zweiten Halbjahr 2022 deutlich an. Im Dezember werden im SGB II 11.306 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine führt insbesondere in der Gruppe der Frauen und der unter 25-Jährigen zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl von Langzeitarbeitslosen geht gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent zurück.



▼ Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte)



▲ Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen (Quartalsabschlusswerte)

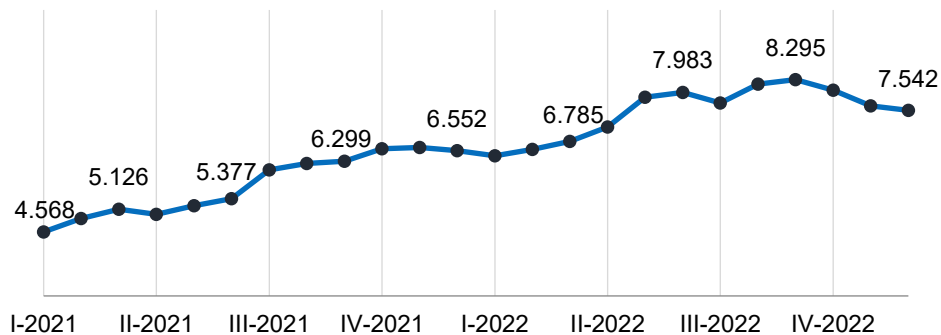
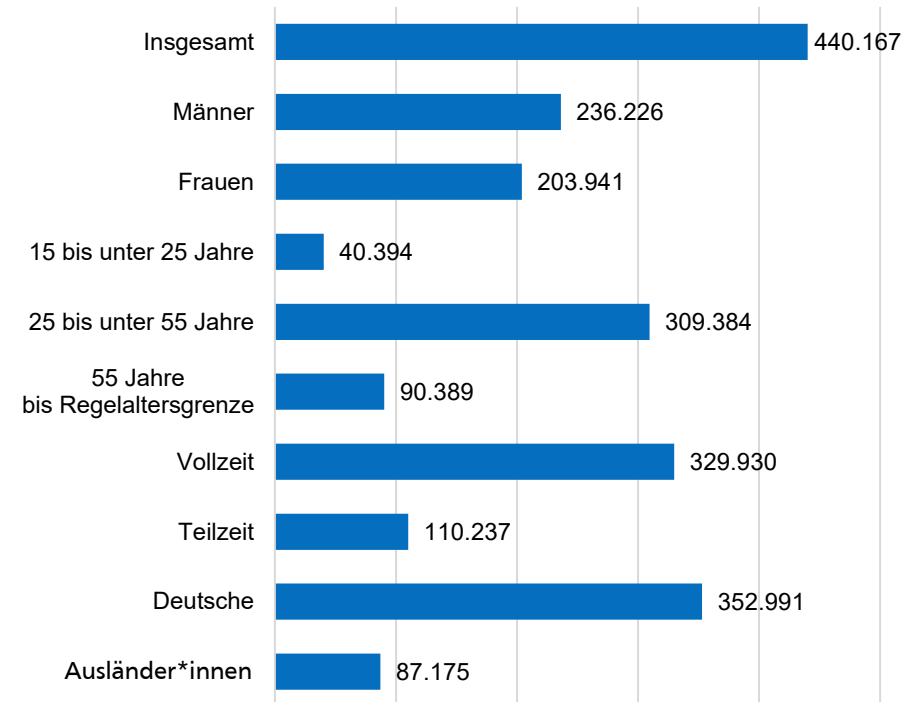
Der Anstieg der **Arbeitslosenquote** im Jahr 2022 ist ausschließlich auf die Entwicklung im SGB II zurückzuführen. Den Geflüchteten aus der Ukraine folgt ein Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Stuttgart

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im September 2022 bei 440.167 und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Den stärksten Zuwachs gibt es in der Gruppe der Beschäftigten aus dem Ausland (+ 6,3 Prozent) während die Zahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit sich kaum erhöht (+ 0,7 Prozent). Auch die Zahl der über 55-Jährigen steigt überproportional um plus 4,5 Prozent.

Die Zahl der Beschäftigten in Teilzeit steigt um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 1 Prozent über dem Vorjahreswert liegt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen in 2022



Gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen 2021-2022 (Quartalsabschlusswerte)

Die Zahl der gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen liegt im Jahr 2022 deutlich über dem Niveau des Vorjahres, das noch stark von der Corona-Krise geprägt war. Im vierten Quartal ist jedoch ein leichter Rückgang erkennbar.

WEGE IN DEN ARBEITSMARKT

In der Beratungs- und Vermittlungsarbeit wird den Leistungsbeziehende individuell und auf die Lebenslage bezogen, Unterstützung angeboten. Die Vielfalt an Fördermöglichkeiten, die durch sozialintegrative, quartiersbezogene und informelle Angebote ergänzt werden, erfordern ein zielgerichtetes und abgestimmtes Vorgehen.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement unterstützt dabei eine transparente, strukturierte und prozessuale Vorgehensweise für die Arbeitsbeziehung. Gemeinsam werden individuelle Hilfenbedarfe und persönliche Ressourcen der Leistungsbeziehenden erfasst, erforderliche Dienstleistungen und Unterstützungsangebote erschlossen, koordiniert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Bei Bedarf wird nachgesteuert. Dies erfolgt immer mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Weist die fallbezogene Arbeit strukturelle Komponenten auf, die

es zu verbessern oder zu optimieren gilt, fließen die Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur ein. So nehmen sowohl die Mitarbeiter*innen des Jobcenters als auch die Leistungsbeziehenden eine gestaltende Rolle im lokalen Angebotsgefüge ein.

Generell gilt, dass neben den individuellen Leistungen, wie dem Vermittlungsbudget und der Förderung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gute Unterstützungsmöglichkeiten bieten.

Die Integrationsarbeit mit Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen erfordert zum Teil eine zeitintensivere Beratung und Motivationsarbeit. Ab Sommer 2022 war dies nicht mehr im gewohnten Umfang möglich, da die persönlichen Ansprechpartner*innen zur Absicherung der existenzsichernden Leis-

tungen vielfach die Leistungsgewährer*innen bei der Antragsbearbeitung der ukrainischen Geflüchteten unterstützten. Darüber hinaus waren sie vornehmlich mit Anliegen ukrainischer Geflüchteter – insbesondere zu Umzügen, Vermittlung in Sprachkurse etc. – ausgelastet. In der Folge kam es zu einem Rückgang der Beratung von Bestandskund*innen sowie zu einer geringeren Nutzung von Förderinstrumenten. Die Besetzung der vom Gemeinderat zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalressourcen für die Beratung der ukrainischen Geflüchteten erfolgte sukzessive und wird voraussichtlich bis Ende 2023 fort dauern.

Für die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten konnten 2022 mehr Leistungsberechtigte als im Vorjahr motiviert werden. Dennoch lag die Auslastung unterhalb der geplanten Belegungszahlen, sodass 2022 mit den Stuttgarter Arbeitshilfeträgern Workshops mit dem Ziel durchgeführt wurden, eine bessere Auslastung zu erreichen. 2023 ist geplant, im Rahmen der Stuttgarter Armutskonferenz gemeinsam mit Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten sowie Arbeitshilfeträgern eine Weiterentwicklung des Konzepts „Arbeitsgelegenheiten“ vorzunehmen.

Nach wie vor sind Lohnkostenzuschüsse und das Einstiegsgeld die erfolgreichsten Förderinstrumente zur Förderung von Arbeitsaufnahmen. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind zur Vorbereitung der Arbeitsaufnahmen auch in 2022 die am häufigsten genutzten Maßnahmen im Jobcenter.



◀ Nähere Informationen können Sie dem **Eingliederungsbericht 2022** des Jobcenters Stuttgart entnehmen.

STATEMENTS AUS DER WIRTSCHAFT



„Wir freuen uns über die gute Kooperation und auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit!“

„Einer unserer Nachhilfelehrer wurde über das Arbeitberteam im Jobcenter vermittelt. Mit ihm sind wir so zufrieden (und er mit uns!), dass er auch über die Förderung hinaus bei der Schüler-Nachhilfe GmbH beschäftigt bleiben wird. Ein Gewinn für alle Beteiligten.“ „Sehr kundenorientierte und vor allem unbürokratische Zusammenarbeit!“

SCHÜLER  **NACHHILFE**

„Wir erachten die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Stuttgart als sehr gut. Zuverlässig erhalten wir kompetenten Ratschlag, Feedback und Unterstützung.“

*tobis
·gastro
familie*

„Mit dem Jobcenter arbeiten wir seit Langem zusammen. Besonders gefällt uns dabei der sehr persönliche Austausch mit Ansprechpartner*innen, die gern auch neue Wege ausprobieren. Wie gut das in der Praxis funktioniert, ist sogar in einem Fernsehbeitrag des SWR zu sehen...“

verytalk

„Durch das Förderprogramm des Jobcenters war es uns möglich, eine bis dahin vakante Stelle im Vertrieb mit einer für die Position geeigneten Mitarbeiterin neu zu besetzen. Auch die Vorauswahl des Betriebsakquisiteurs an möglichen Bewerbern war treffend... Alles in allem sind wir sehr zufrieden mit dem Förderangebot und der Arbeit des Jobcenters.“

„Sehr kundenorientierte und vor allem unbürokratische Zusammenarbeit!“

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg



Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Team des Jobcenters war immer vorbildlich, bei Problemen unterstützte uns die Ansprechpartnerin stets lösungsorientiert und mit großem Engagement. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für die tolle Zusammenarbeit.“

SSB 
Sicherheit • Service • Beratung | GmbH

„Aufgrund der aktuell schwierigen Personalsituation und Gewinnung von Arbeitskräften im Sozialamt, ist der Kontakt zum Jobcenter entstanden...Wir sind mehr als zufrieden und begeistert wie gut die Kooperation – auch die sehr schnelle Vermittlung von geeigneten Kandidat*innen – mit dem Jobcenter läuft und hoffen in Zeiten wie diesen auf weitere Unterstützung der Kolleg*innen. Wir bedanken uns vielmals für die Hilfe.“

STUTTGART
Sozialamt

„Wir, KÖTTER Services und KÖTTER Security, bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Jobcenter Stuttgart.“



Alltagsbegleitung
SüdWest

„Ob im gewerblich-technischen, handwerklich oder kaufmännischen Bereich - es gibt für jeden den passenden Job, gemeinsam finden wir ihn! Durch die hervorragende Zusammenarbeit von SURE und dem Jobcenter Stuttgart sowie einem stetigen und intensiven Austausch, wurden bereits zahlreiche Arbeitssuchende in ein festes Arbeitsverhältnis vermittelt.“

SURE!

„Als Unternehmen haben wir das Jobcenter Stuttgart als äußerst wertvolle Ressource kennengelernt. Das Coaching, das von erfahrenen Beratern angeboten wird, hat uns dabei geholfen, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, die unsere spezifischen Anforderungen erfüllen. Durch die Zusammenarbeit konnten wir auch von wertvollen Informationen über Fördermittel profitieren, die uns dabei geholfen haben den Einstellungsprozess zu erleichtern. Wir empfehlen das Jobcenter Stuttgart als Partner für alle Unternehmen, die auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern sind und eine wertvolle Unterstützung in Bezug auf Fördermittel und Beratung benötigen.“

„Die Kommunikation mit dem Arbeitgeberteam war immer zeitnah und passgenau“

HARRY HARTMANN'S
Fiberreed

„Der Landesverband der SPD Baden-Württemberg freut sich über die personelle Verstärkung seiner Landesgeschäftsstelle in Stuttgart. Dank der Förderung nach § 16i SGB II seitens des Jobcenters war es uns möglich, eine neue Kollegin zu gewinnen. Unsere neue Mitarbeiterin, Melek G. (39) aus Stuttgart beschreibt ihre Situation wie folgt:

„Nach einem Bandscheibenvorfall war es mir leider nicht mehr möglich, meinen alten Beruf als Werkerin weiterhin auszuüben und ich musste mich deshalb beruflich umorientieren. Nach einer beruflichen Rehabilitation und einer erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierung zur Kfm. Sachbearbeiterin, war es für mich immer noch schwierig im Berufsleben Fuß zu fassen. Trotz der vielen Bewerbungen hat sich leider nichts ergeben. Nach meiner Qualifizierung wurde mir das Arbeitgeberteam des Jobcenters empfohlen. Nach meinem

Erstgespräch mit einem Betriebsakquisiteur des Arbeitgeberteams ging alles sehr schnell: mehrere Vorstellungsgespräche innerhalb kürzester Zeit, darunter auch mein jetziger Arbeitgeber. Ich danke dem Arbeitgeberteam des Jobcenters für seinen Einsatz und für die Unterstützung bei der Suche nach einer Anstellung.“

Die SPD-Landesgeschäftsstelle schließt sich dem Dank an. Unser Team erhielt eine kompetente und engagierte Unterstützung in den Bereichen Veranstaltungsmanagement und Finanzen. Melek G. hat sich bereits gut eingearbeitet und erfährt große Anerkennung von ihren Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Förderkonzept „MITArbeit“ setzt das Jobcenter Stuttgart die Initiativen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zur Integration von arbeitslosen Menschen vorbildlich um.“



ICH GEHE MEINEN WEG

Arbeiten wollen – aber was kann und will ich? Wie geht das mit meinen Kindern? Und meiner Kenntnis der deutschen Sprache? Spannende Herausforderungen benötigen manchmal spezielle Konzepte. Im Anna Haag Mehrgenerationenhaus fand das Jobcenter eine Partnerinstitution zur Umsetzung der Maßnahme „My Way“ für Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Intensive sozialpädagogische Begleitung in Einzel- und Gruppensettings, berufspraktische Qualifizierung und Sprachförderung bringen 15 Frauen auf ihren persönlichen Weg in Richtung langfristige berufliche Integration. Wählen können die Teilnehmerinnen aus den Berufsfeldern Pflege, Hauswirtschaft oder Reinigung. Alle Plätze der Maßnahme sind belegt und die Teilnehmerinnen fühlen sich sehr wohl – ein gutes Zeichen für die Wahl des Anna Haag Mehrgenerationenhauses!



Bildnachweis: © Anna Haag
Mehrgenerationenhaus e.V. / Britta Kurz



Jobcenter **STUTTGART**

MIT GUTEM BEISPIEL VORAN – NEUE KOLLEG*INNEN ÜBER § 16i

Mit einer erfolgreichen Förderung über § 16i SGB II werden immer wieder (ehemalige) Leistungsbeziehende im Jobcenter Stuttgart eingestellt, darunter auch Herr K*. Für ihn bot sich damit die lang gewünschte Gelegenheit wieder ins Arbeitsleben zu starten. Mit seiner kaufmännischen Ausbildung war Herr K* eine willkommene Unterstützung für die „Qualifizierte Information“. Der neue Kollege genoss eine intensive Einarbeitung, gewann zunächst über drei Jahre kontinuierlich an Arbeitssouveränität und fand im beschäftigungsbegleitenden Coaching professionelle Unterstützung. 2022 wurde eine unbefristete Stelle in der Qualifizierten Information vakant, Herr K* ergriff die Chance, bewarb sich im regulären Verfahren und bekam die Zusage. Dieses erfolgreiche Beispiel zeigt, wie aus einer befristeten 16i-Stelle eine nachhaltige Integration entsteht.

FOKUS: CHANCENGLEICHHEIT – FRAUEN IM BLICK

Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben sind gesetzliche Querschnittsziele. Sie betreffen nicht nur die Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch die Chancengleichheit aller am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen. Weder die ethnische noch die soziale Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität dürfen für die Bildungs- und Teilhabechancen eines Menschen entscheidend sein.

Frauen, insbesondere erziehende, benötigen oftmals spezifische Unterstützung, um eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Hierzu gehört in vielen Fällen die Sicherstellung einer geeigneten Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen. Der in Stuttgart ausgeprägte Mangel an Kita Plätzen ist bei diesen Frauen

oftmals ein großes Hindernis bei der Integrationsarbeit.

Das gleichstellungspolitische Ziel und insbesondere die Steigerung der Integrationsquote erziehender Frauen wird im Jobcenter Stuttgart mit konkreten Maßnahmen unterstützt:

- Je nach Funktion ein- oder zweitägige regelmäßige Seminarangebote zur Gendersensibilisierung für neue Mitarbeiter*innen.
- Vielfältige Schulungsangebote im Bereich der frauenspezifischen Beratungs- und Integrationsarbeit u. a. für persönliche Ansprechpartner*innen.
- Gendercontrolling - Kennzahlen vom Fallschlüssel bis zur Integrationsquote wer-

den geschlechtsspezifisch zur Verfügung gestellt.

Multiplikator*innen der Zweig- und Fachstellen werden regelmäßig über Entwicklungen in den Themen Gleichstellung, Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf informiert.

- Bereitstellung von aktuellen Informationen im qualitätsorientierten Wissens- und Informationssystem zu Gleichstellungsthemen und der Zielgruppe Frauen.

EIN BEISPIEL – DAS FORUM FRAUEN

Im April 2021 startete im Auftrag des Jobcenters die modifizierte Maßnahme „Forum Frauen“. Dieses Angebot beinhaltet die Beratung und Unterstützung zur beruflichen Qualifizierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege, abschlussorientierte Qualifizierungen, Vermittlung in Arbeit oder Praktika und Sprachförderung. Coaches kümmern sich beispielsweise um die Kontaktaufnahme mit Betrieben oder unterstützen bei der Organisation der Kinderbetreuung.

2022 begannen 308 Teilnehmerinnen im „Forum Frauen“. Bereits nach wenigen Monaten starteten die ersten in eine Ausbildung. 18 Frauen konnten in den

Ausbildungsberufen Erzieherin, Pflegefachkraft, IT-Systemkauffrau und Feinwerkmechanikerin Fuß fassen.



Frauenanteil unter den Leistungsberechtigten

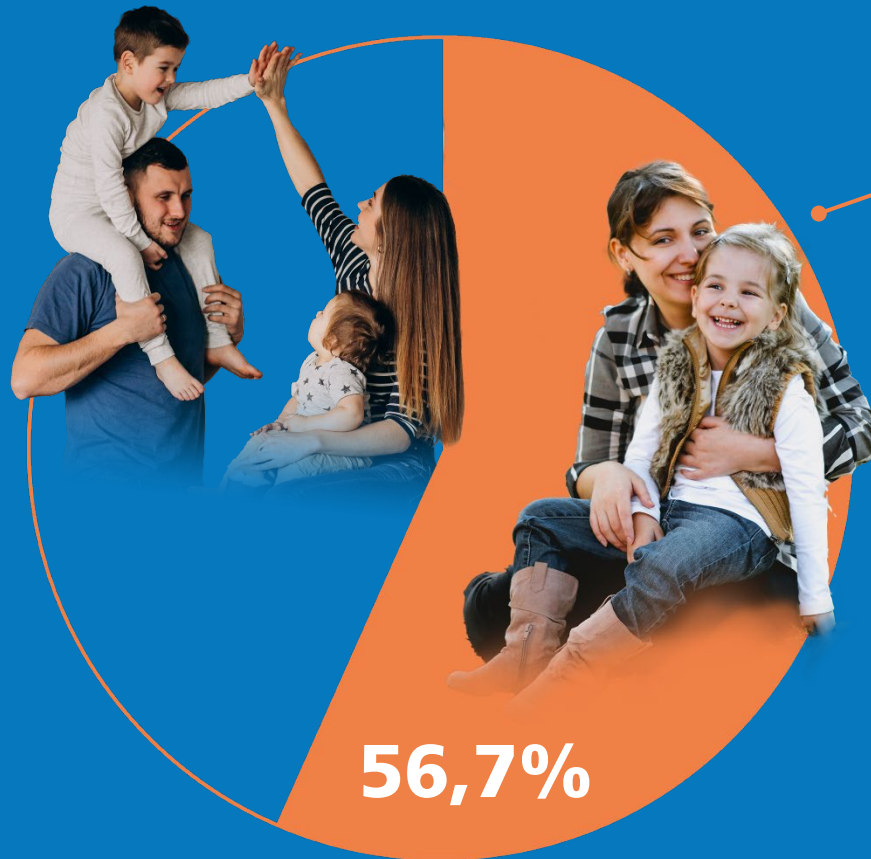
53,6%



Im Dezember 2022 waren von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **53,6 Prozent** Frauen.

2022 waren von allen erziehenden Frauen **56,7 Prozent** alleinerziehend (3.660 von 6.435 leistungsberechtigten erziehenden Frauen).

Der Frauenanteil bei der Belegung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist erfreulicherweise 2022 kontinuierlich gestiegen. Bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konnte der Anteil der Teilnehmerinnen von 48,9 Prozent im Januar 2022 auf **52,3 Prozent** im Dezember gesteigert werden. Bei Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung betrug der Frauenanteil im Januar 49,3 Prozent und stieg im Dezember auf **55,8 Prozent**.



Alleinerziehende unter den erziehenden Frauen



52,3%

Frauenanteil an Maßnahmen der **beruflichen Eingliederung**

55,8%

Frauenanteil an Maßnahmen der **beruflichen Weiterbildung**



FOKUS: MIT DER SCHULE FERTIG – UND JETZT?

Im Dezember 2022 betreute das Jobcenter Stuttgart 5.068 junge Menschen unter 25 Jahren in zwei Fachstellen und einer Fachabteilung, davon 831 junge Menschen mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit.

ÜBERGANG SCHULE – BERUF

Im Jobcenter Stuttgart werden alle Schüler*innen ab 15 Jahren durch spezialisierte Fachkräfte betreut. Im Rahmen einer frühzeitigen Kontaktaufnahme wird den Schüler*innen ein Beratungsgespräch und bei Bedarf weitergehende Unterstützung angeboten. Falls erforderlich, werden Eltern in den Beratungsprozess aktiv miteinbezogen. Dieser präventive Ansatz hat sich als sehr wertvoll erwiesen, um einen direkten Zugang zu einer Ausbildung zu erreichen. Schüler*innen, die aufgrund ihrer

bisherigen schulischen Leistungen einen höheren Bildungsabschluss anstreben, werden in ihrer weiteren schulischen Laufbahn bestärkt.

AUSBILDUNG

In enger Kooperation mit der Berufsberatung sowie der Ausbildungsstellenvermittlung, begleitet das Jobcenter junge Menschen bei einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme und während der Ausbildung. Wo immer es möglich ist, werden die jungen Menschen direkt in Ausbildungsverhältnisse, in Maßnahmen mit Ausbildungsbegleitung oder in Maßnahmen, die unmittelbar auf eine Ausbildung vorbereiten und vermittlungsgestützt arbeiten, vermittelt.

JUNGE MENSCHEN MIT MULTIPLEN PROBLEMLAGEN UND SCHWER ERREICHBARE JUNGE MENSCHEN

Um für junge Menschen auch außerhalb des Jobcenters, beispielsweise an Standorten der offenen Jugendarbeit (Jugendhäuser, mobile Jugendarbeit), niederschwellig erreichbar zu sein, entwickelte das Jobcenter im Jahr 2022 erste konzeptionelle Ideen. In diesem Zusammenhang fanden – gemeinsam mit den Partnern des Stuttgarter Arbeitsbündnisses – vorbereitende Kooperationsgespräche mit den Trägern der Mobilen Jugendarbeit sowie der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft statt. Es wurde ein Handlungskonzept erarbeitet, das im Jahr 2023 umgesetzt werden soll. Darüber hinaus wurde jungen Menschen mit multiplen Problemlagen auch im vergangenen Jahr niederschwellig Zugang zu SGB II Leistungen und Unterstützung bei psychosozialen Problemen angeboten.

RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Das Jobcenter Stuttgart engagierte sich auch 2022 im Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, um rechtskreisübergreifend in der Landeshauptstadt junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses wird die Qualifizierung von und der Austausch zwischen Fachkräften gefördert. Auch wurden gemeinsame Handlungsempfehlungen für die ESF-Arbeitsmarktstrategie ausgesprochen sowie an der Weiterentwicklung eines abgestimmten Maßnahmenportfolios für die Zielgruppe gearbeitet.

i



28,9%

JOBCENTER STUTTGART



U25

INTEGRATIONQUOTE

IN AUSBILDUNG UND ARBEIT
STAND DEZEMBER 2022



28,1%

BUNDESWEIT



FOKUS: JOBCENTER VON BERUF

Unsere Mitarbeiter*innen bringen sich erfolgreich in über 70 verschiedene und attraktive Tätigkeitsfelder ein. Hierbei steht eine sinnstiftende und am Allgemeinwohl orientierte Arbeit im Vordergrund. Mit ihren vielfältigen Lebenserfahrungen sowie Bildungs- und kulturellen Hintergründen, tragen die Mitarbeiter*innen jeden Tag aktiv zum sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft bei. Durch ihr Engagement und ihre Vielfältigkeit prägen sie die Organisationsentwicklung sowie die Organisationskultur entscheidend mit.

In 2022 hatte das Jobcenter insgesamt 536,91 Stellen (zu 2021: plus 14,44 Stellen) und Ermächtigungen im Umfang von 148,20 (zu 2021: plus 38,79) zur Besetzung zur Verfügung.

In 120 Auswahlverfahren im Jahr 2022 konnten wir 80 neue Kolleg*innen für das Jobcenter erfolgreich gewinnen. Knapp die Hälfte dieser Mitarbeiter*innen sind Quereinsteiger*innen, welche über andere geeignete Bildungsabschlüsse für eine Tätigkeit im Jobcenter verfügen. Eine hohe Priorität hatte die Besetzung der im Rahmen des Ukraine Krieges zusätzlich eingerichteten Ermächtigungen.

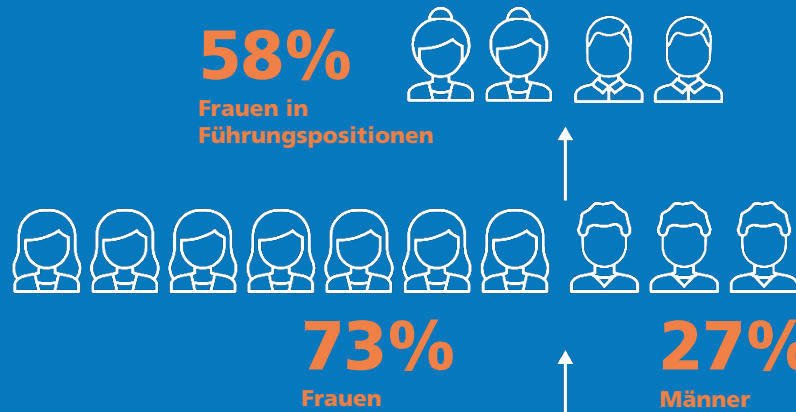
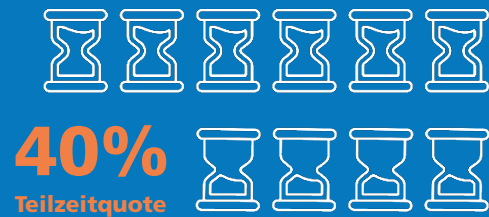
Zum 31. Dezember 2022 waren bei uns 640 Mitarbeiter*innen aktiv beschäftigt. Damit ist es uns trotz der angespannten Lage gelungen, die Personalbindung zu stärken und die Fluktuationsquote für das Berichtsjahr auf 6,6 Prozent (2021: 7,6 Prozent) zu senken.

Unsere größten Herausforderungen sind die angespannte Bewerbungslage sowie die komplexe, anspruchsvolle Einarbeitung und die permanente Arbeitsverdichtung in vielen fachspezifischen Bereichen. Es gilt begünstigende Faktoren dieser Zustände abzubauen, um so die Zukunftsfähigkeit des Jobcenters sicherstellen und stärken zu können.

Die Einarbeitung sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bilden einen wesentlichen Baustein unserer erfolgreichen Arbeit. Zur Bewältigung interner sowie externer Herausforderungen und zur Entwicklung neuer, innovativer Ansätze, setzen wir die dezentrale Personalentwicklung als strategisches Instrument ein. Im Fokus stehen

insbesondere die Personalgewinnung (Personalmarketing) und die Personalbindung. Systematisch und strukturiert werden flexible und passende Lösungen entwickelt, erprobt und erfolgreich umgesetzt.

DAS JOBCENTER STUTT GART IN ZAHLEN



GUT ZU WISSEN

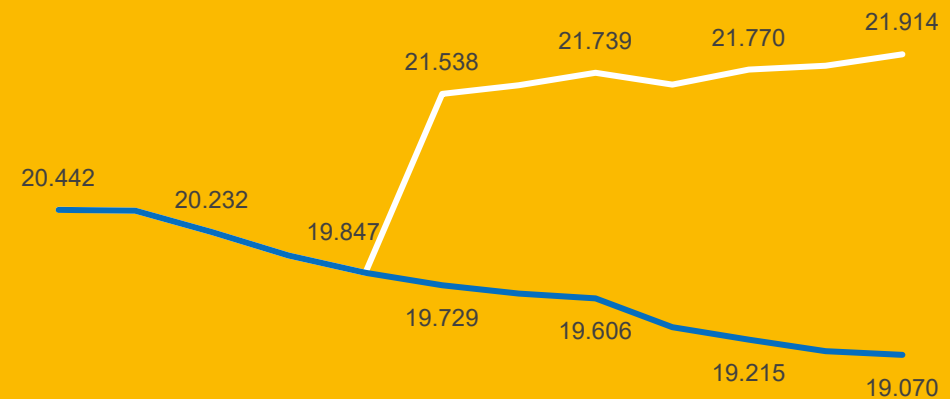
- Persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch ein umfassendes Fortbildungsangebot
- Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeitmodelle, Mobiles Arbeiten / Homeoffice
- Kostenloses Deutschlandticket für den ÖPNV
- Gesundheitsmanagement und Sportangebot

HERAUSFORDERUNG: KRIEG IN DER UKRAINE - ZUFLUCHT FINDEN IN STUTTGART



Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst. Seit Kriegsbeginn sind mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen.¹ Diese unvorhergesehene Entwicklung stellte 2022 auch für das Jobcenter Stuttgart eine große Herausforderung dar.

Mit dem Rechtskreiswechsel – ab dem 01. Juni 2022 wurde der Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) ermöglicht – kam es zu einem erheblichen Zuwachs an Leistungsbeziehenden im Jobcenter Stuttgart.



Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ▶

2022 Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez
 — BG gesamt (mit ukrainischen Geflüchteten) — BG Bestandsfälle

¹ Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an presse@bib.bund.de gestattet.

Im Monat Juni 2022 stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sprunghaft um 1.691 BG (8,5 Prozent) an. Bis Jahresende wechselten insgesamt 2.844 BG mit rund 6.000 Geflüchteten aus der Ukraine zum Jobcenter, sodass im Dezember die Gesamtanzahl von 21.914 Bedarfsgemeinschaften erreicht wurde.

HERAUSFORDERUNG ARBEITSVERDICHTUNG & PERSONAL

Um die Leistungsfähigkeit des Jobcenters zu gewährleisten und die geflüchteten Personen aus der Ukraine existenziell abzusichern, wurden alle Leistungsberechtigten mit einem Serienbrief angeschrieben, dem ein Kurzantrag mit Übersetzung in die ukrainische Sprache beigefügt war.

Die Zuständigkeiten wurden gleichmäßig auf alle Zweig- und Außenstellen im Stadtgebiet aufgeteilt. Parallel dazu wurde mit dem Aufbau eines weiteren Sachgebiets in der Abteilung Migration und Teilhabe begonnen. Der Fallschlüssel pro Leistungsgewährer*in stieg sprunghaft von 1:140 auf über 1:170 Fälle an. Eine vollständige Aufgabenerledigung war nur eingeschränkt möglich, die Aufgaben

mussten stark priorisiert werden. Um der immens hohen Arbeitsbelastung entgegen zu wirken, wurden vom Gemeinderat zusätzliche Personalstellen bewilligt, die sukzessive, voraussichtlich bis Ende 2023 besetzt werden.

Neben der erstmaligen Anmeldung bei einer Krankenversicherung war auch die Einrichtung von Bankkonten, auf die die Leistungen überwiesen werden konnten, eine Hürde. In Fällen ohne Bankverbindung wurden die Leistungen zunächst mittels Kassenkarten ausgezahlt. Zur besseren Verständigung wurden Dolmetscherdienste bereitgestellt.

Die Erfahrung zeigt, dass ukrainische Geflüchtete im Vergleich zu Personen aus Bestandsfällen sehr viel häufiger zur Klärung Ihrer Anliegen persönlich im Jobcenter vorsprechen oder schriftlich Kontakt aufnehmen. Neben allgemeinen Fragen zur Leistungsgewährung sind vor allem Umzüge und Anträge auf Erstausrüstungen für die Wohnung für die überproportional hohe Kontaktdichte verantwortlich. Im vergangenen Jahr stellte dies die Kolleg*innen in der Leistungsgewährung nicht zuletzt aufgrund der Sprachbarriere vor zusätzliche Herausforderungen.

HERAUSFORDERUNG INTEGRATION

Die gesamtgesellschaftlich gebotene, zielgerichtete Integration von Geflüchteten erfordert besondere, teilweise mehrsprachige auf die Zielgruppe abgestimmte Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Neben Einzelberatungen wurden Gruppeninformationsveranstaltungen zu den Themen „Aufgaben und Leistungen des Jobcenters“ sowie „Arbeit und Sprache“ angeboten. Auch ukrainischen Geflüchteten soll die Möglichkeit gegeben werden, umfassende Deutschkenntnisse zu erwerben und an flankierenden Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Denn zu den wichtigsten Anforderungen an eine gelingende Integration zählt die deutsche Sprache. Bis zum Jahresende 2022 konnten über 30 Prozent der Geflüchteten bereits einen Sprachkurs besuchen.

WEITERE HERAUSFORDERUNGEN

Die Integrationsmöglichkeiten der ukrainischen Geflüchteten finden teilweise Grenzen, die vom Jobcenter nicht beeinflussbar sind. Neben fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten und unzureichender Wohnraumversorgung, ist auch die

Perspektive für die ukrainischen Flüchtlinge nach Ablauf der befristeten Aufenthaltsdauer offen. Wahrnehmbar ist auch eine Ambivalenz der Betroffenen zwischen „in Deutschland bleiben“ oder „in die Ukraine zurückkehren“. Unter anderem wird nicht nur die Dauer des Krieges, sondern auch die mögliche Ausreiselerlaubnis für Männer im wehrfähigen Alter aus der Ukraine für eine Familienzusammenführung eine Schlüsselrolle spielen.





CANDIDATE -JOURNEYS

Mit dem Arbeitberteam hilft das Jobcenter Stuttgart Unternehmen bei der Besetzung vakanter Stellen. Im Rahmen eines Webinars der Fachkräfteallianz Region Stuttgart zur **„Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung und Ausbildung ausländischer Fachkräfte“** verschafften sich Mitarbeiter*innen des Teams einen digitalen Überblick über die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region Stuttgart. Bereits im Vorfeld beteiligte sich das Arbeitberteam des Jobcenters Stuttgart engagiert an der Ausarbeitung und Konzeption des Webinars und übernahm anschließend auch Teile der Präsentation und Moderation.

Ebenfalls digital dabei waren Referent*innen der Agentur für Arbeit Stuttgart, der HWK Region Stuttgart, der IHK Region Stuttgart und des Welcome

Service der Region Stuttgart. Am Musterbeispiel einer afrikanischen Ausbildungskandidatin und eines südamerikanischen Jobanwärters ging das Webinar detailliert in Form von Candidate Journeys auf die vielfältigen finanziellen Hilfs- und Unterstützungsangebote ein. Auch die Rekrutierung von ausländischen Arbeits- und Ausbildungssuchenden wurde beleuchtet. Deutschlernen und Integration, Möglichkeiten von Praktika, Anerkennungen von Abschlüssen, die Ausbildungsvorbereitung sowie die Weiterbildung und Qualifizierung waren weitere wichtige Themen. Insgesamt fanden 2022 zwei Webinare statt, an denen jeweils rund 100 Personalverantwortliche teilnahmen.

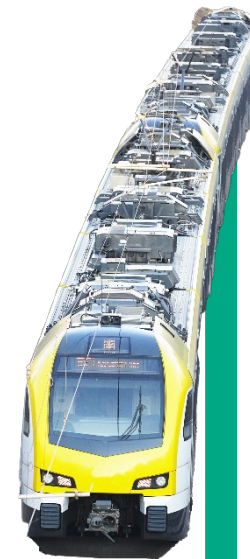
EINE QUALIFIZIERUNG BRINGT SIE SCHNELLER VON A NACH B.

Ganz nach diesem Motto vermittelte das Jobcenter 2022 – in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Ministerium für Verkehr und den Verkehrsbetrieben Go-Ahead und SWEG – vier Geflüchtete in die Qualifizierung zum Triebfahrzeugführer und in Arbeit.

Nach einem anspruchsvollen Auswahlverfahren begann die Ausbildung, die zunächst theoretische Inhalte vermittelte und schließlich in eine spannende praktische Tätigkeit mündete – der Einstieg in den Beruf als Triebfahrzeugführer! Doch die Unterstützung endete nicht dort. Ein engagierter Integrationscoach beglei-

tete die Teilnehmenden weiter auf ihrem Weg.

Dieses wegweisende Projekt bietet sowohl Fachkräften, die in ihrem erlernten Bereich keine Anstellung finden können, als auch unerfahrenen Menschen eine wertvolle Möglichkeit, den Quereinstieg zu wagen. Durch die Zusicherung des Arbeitsverhältnisses über die Qualifizierung hinaus, wird nicht nur eine langfristige Integration gewährleistet, sondern es wird auch dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt.




DIE NETZWERKE ABC

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Initiative "Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen" (Netzwerke ABC) ins Leben gerufen, um Langzeitarbeitslosen eine intensive Unterstützung und neue Perspektiven am Arbeitsmarkt zu bieten. Das Ziel der Netzwerke ABC ist es „Menschen mit ihren individuellen Problemlagen, Stärken und Schwächen noch besser kennenzulernen und ihnen Unterstützungsleistungen „aus einer Hand“ anzubieten.“ Mit dieser Zielsetzung führt das Jobcenter Stuttgart seit Januar 2016 eine Eingliederungsmaßnahme mit eigenem Personal durch. Hier sind einige Stimmen der Teilnehmenden:



Was mir gefallen hat:

-  „Dass auf meinen aktuellen gesundheitlichen Zustand Rücksicht genommen wurde“
-  „Die Einsatzbereitschaft und Freundlichkeit“
-  „Freundlich, nett, kooperativ, entgegenkommend, habe Gehör gefunden“
-  „Großes Danke, dass mir so gut geholfen worden ist“
-  „Menschlichkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, Kompetenz und nett“

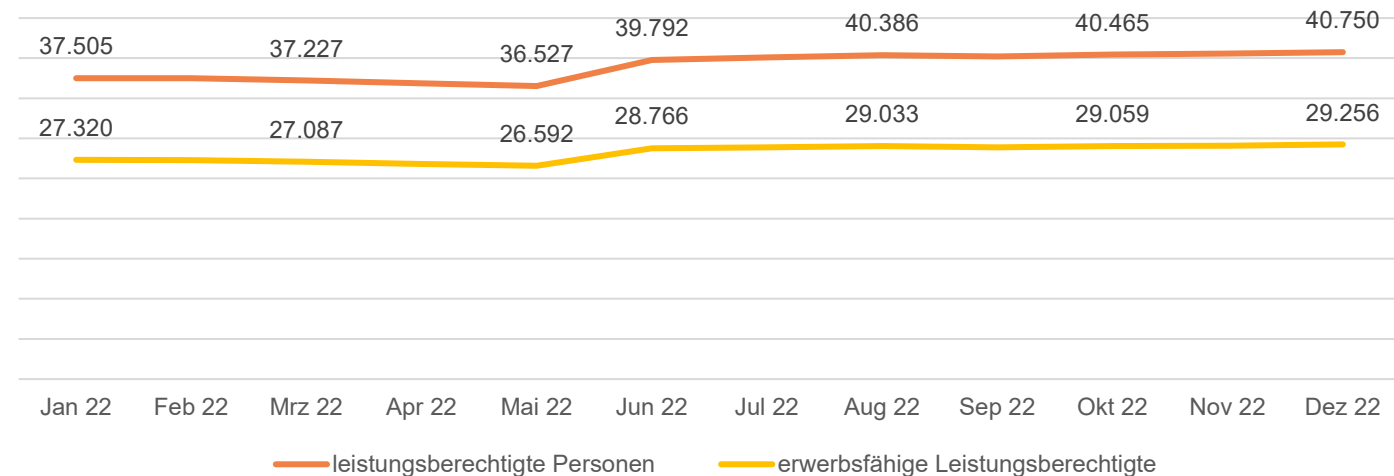


TEILHABE ERMÖGLICHEN – SICHERHEIT GEBEN

BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Prozent auf insgesamt 21.914 BG gestiegen. Das entspricht einem erheblichen Zuwachs von knapp 1.400 BG.

Der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine zum 01. Juni 2022 bildet sich bei der Entwicklung der BG deutlich ab. Parallel dazu nahm die Anzahl der BG ohne Fluchtcontext (Bestandsfälle) weiter um knapp 800 BG auf 19.070 BG ab.



▲ Entwicklung der Anzahl der leistungsberechtigten Personen

LEISTUNGSBERECHTIGTE

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen ist um 7,8 Prozent auf 40.750 gestiegen. Davon waren 29.256 Personen erwerbsfähig.

Auch bei der Anzahl der Personen im Leistungsbezug spiegelt sich der Zuwachs durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine wider. Während die Zahl der Leistungsberechtigten ohne Fluchtcontext leicht rückläufig war,

fürten die Zugänge der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab Juni 2022 zu einem deutlichen Anstieg der leistungsberechtigten Personen insgesamt.

LEISTUNGEN ZUR EXISTENZSICHERUNG

Die existenzsichernden Geldleistungen setzen sich aus dem Regelbedarf, den Mehrbedarfen, den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe zusammen. Die Leistungsberechtigten erhalten unter anderem Geld für Lebensmittel, Kleidung, Hausrat und Miete inkl. Heizkosten. Zudem stellt das Jobcenter Stuttgart sicher, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte kranken- und pflegeversichert sind. Dazu werden Beiträge übernommen bzw. Zuschüsse gewährt. Kinder sind in der Regel familienversichert. Familien erhalten darüber hinaus für ihre Kinder zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen, beispielsweise für das Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte, für die Teilnahme an Klassenfahrten, für Nachhilfe oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Während der Corona Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 erfolgten die

Kontakte mit den leistungsberechtigten Personen überwiegend telefonisch, per E-Mail oder per Post. Diese Kontaktmöglichkeiten wurden von den Leistungsberechtigten sehr gut angenommen. In 2022 fanden zunehmend wieder persönliche Vorsprachen nach Terminvereinbarung statt.



PERSONALSITUATION IM LEISTUNGSBEREICH

Die Personalsituation im Leistungsbereich blieb auch 2022 ausgesprochen angespannt und die Mitarbeitenden waren durchgängig hohen Belastungen ausgesetzt. Diese bereits unzufriedenstellende Lage wurde durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten im Juni weiter deutlich verschärft. Zwar hatte der Gemeinderat sehr schnell entsprechende Ermächtigungen zur Verfügung gestellt, das Finden und Ausbilden qualifizierter Mitarbeiter*innen braucht jedoch Zeit. Mit großen Anstrengungen konnten bis Jahresende bereits erste Stellenbesetzungen erfolgen. Die Besetzung der noch offenen Stellen wird voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

BILDUNG UND TEILHABE – MITMACHEN FÜR ALLE

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum Regelbedarf gewährt.

Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen haben Kinder, Jugendliche und

junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II (ab 2023: Bürgergeld), Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen oder deren Eltern den Kinderzuschlag bzw. Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Auch wer keine der genannten Sozialleistungen bezieht, jedoch die entsprechenden Ausgaben für Leistungen, wie sie das Bildungs- und Teilhabepaket bietet, nicht selbst finanzieren kann, hat Anspruch auf BuT-Leistungen.

ZAHL DER ANTRAGSTELLENDEN

Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Stuttgart eine oder mehrere BuT-Leistungen erhielten, ist 2022 um 460 auf 16.477 Personen gestiegen. Der Zuwachs erfolgte überwiegend im Rechtskreis Arbeitslosengeld II. Dies ist mit dem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine und dem Abklingen der Corona-Pandemie zu erklären.

FEEDBACKMANAGEMENT: ANREGUNGEN, KRITIK UND WIDERSPRUCH

KUND*INNENBEFRAGUNG & BESCHWERDE- UND VERBESSERUNGSMANAGEMENT

Das Jobcenter Stuttgart beteiligt sich seit 2012, im Netzwerk mit anderen Jobcentern, an einer regelmäßigen und umfassenden Befragung der Leistungsberechtigten. Die Befragung führt eine unabhängige Beratungsgesellschaft telefonisch zweimal im Jahr mit 100 Kontakten durch. In den Berichtszeitraum fallen zwei Befragungswellen, deren Ergebnisse zusammengefasst sind. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage einer Schulnotenskala von 1,0 bis 6,0.

Der Kundenzufriedenheitsindex (Gesamtergebnis) liegt 2022 für das Jobcenter bei 2,1.

Damit hat das Jobcenter den positiven Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt.

Im Rahmen der Befragung werden 28 Aussagen zur Qualität der Aufgabenerfüllung des Jobcenters gestellt. Die Leistungsberechtigten schätzen ein, inwieweit Sie den vorgegebenen Aussagen zustimmen.

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum hat die Bewertung der konkreten Beratung und Auskunft durch die Mitarbeitenden und die Bearbeitungsdauer von Anträgen sehr gute bis gute Werte erreicht. Die Zufriedenheit mit der telefonischen Erreichbarkeit war für die Leitungsberechtigten gut bis zufriedenstellend.

Hier eine Auswahl von Aussagen mit der entsprechenden Bewertung:

„Ich habe eine gute Meinung von meinem Jobcenter“

2,2

„Ich werde von meinem Jobcenter auch in schwierigen Situationen unterstützt“

2,3

„Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner*in Vermittlungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit den fachlichen Auskünften?“

1,8

„Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner*in Leistungsfrage, wie zufrieden waren Sie mit den fachlichen Auskünften?“

1,9

„Wie zufrieden waren Sie mit der Bearbeitungsdauer Ihres Antrages?“

2,1

„Wie zufrieden waren Sie mit der telefonischen Erreichbarkeit?“

2,5

Die Anzahl der zentral eingegangenen Beschwerden hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Im Berichtszeitraum hat sich der Beschwerdestand, trotz der gestiegenen Herausforderungen und Krisen, auf Vorjahresniveau gehalten. Die Beschwerdethemen beziehen sich vor allem auf die Gewährung von Leistungen – das betrifft zum Beispiel die Höhe der Leistung, Ablehnungen, Rückforderungen, den Umgang mit Widersprüchen, die Formulierung von Schreiben und die Ablehnung von gesetzlich geregelten Leistungen.

WIDERSPRÜCHE

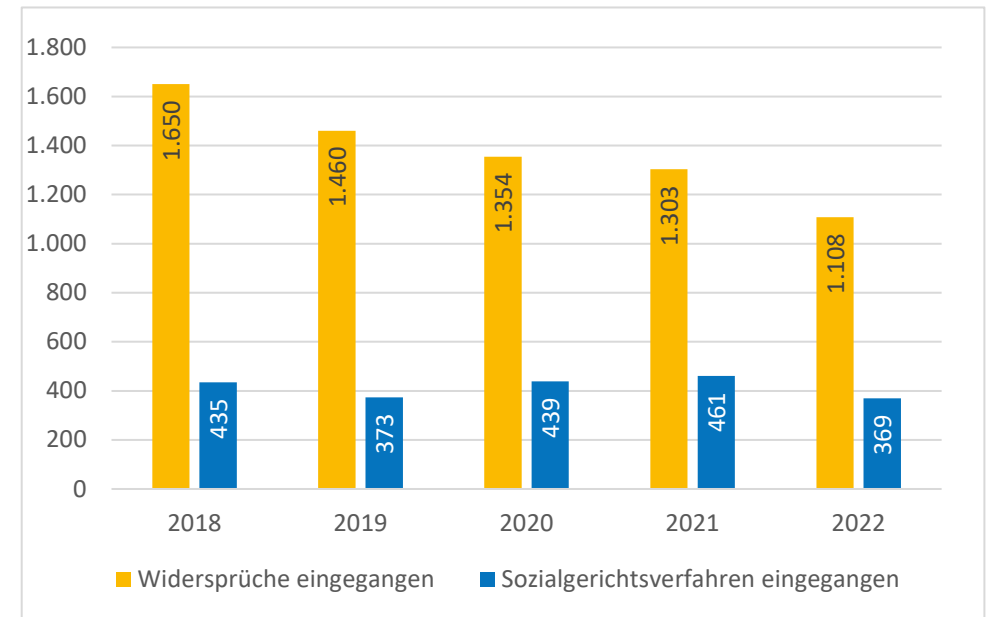
In 1.108 Fällen (2021: 1.303) legten Leistungsberechtigte Widerspruch gegen Bescheide des Jobcenters ein. Das ist ein bemerkenswerter Rückgang von rund 15 Prozent.

412 der Widersprüche wurde ganz oder teilweise stattgegeben. Die Quote hat sich damit weiter auf 31 Prozent reduziert (2021: 33 Prozent). Die Abhilfequote ist in Stuttgart weiterhin geringer als im Landes- und Bundesdurchschnitt (36 Prozent bzw. 34 Prozent). Abhilfegrund war in rund 43 Prozent der Fälle (2021: 42 Prozent) die Tatsache, dass Unterlagen, die zu einer

anderen Entscheidung führten, erst im Nachhinein vorgelegt wurden.

SOZIALGERICHTSVERFAHREN

2022 wurden 369 Verfahren (2021: 461) vor dem Sozialgericht eingeleitet, davon 121 Eilverfahren (2021: 142). Damit ist die Zahl der neu eingegangenen sozialgerichtlichen Verfahren um rund 20 Prozent gesunken. Dies korrespondiert mit dem Rückgang der Widerspruchsverfahren. Hinzu kommt ein Bestand von 372 Verfahren aus den Vorjahren, die noch nicht abgeschlossen werden konnten und weiterbetreut wurden. Abschließend bearbeitet wurden 256 Verfahren. Dabei wurde die Rechtsansicht des Jobcenters Stuttgart vom Sozialgericht in rund 74 Prozent der Fälle bestätigt (2021: 73 Prozent). Im Land lag diese Quote bei rund 71 Prozent, im Bund bei rund 50 Prozent.



▲ Entwicklung von Widersprüchen und Sozialgerichtsverfahren



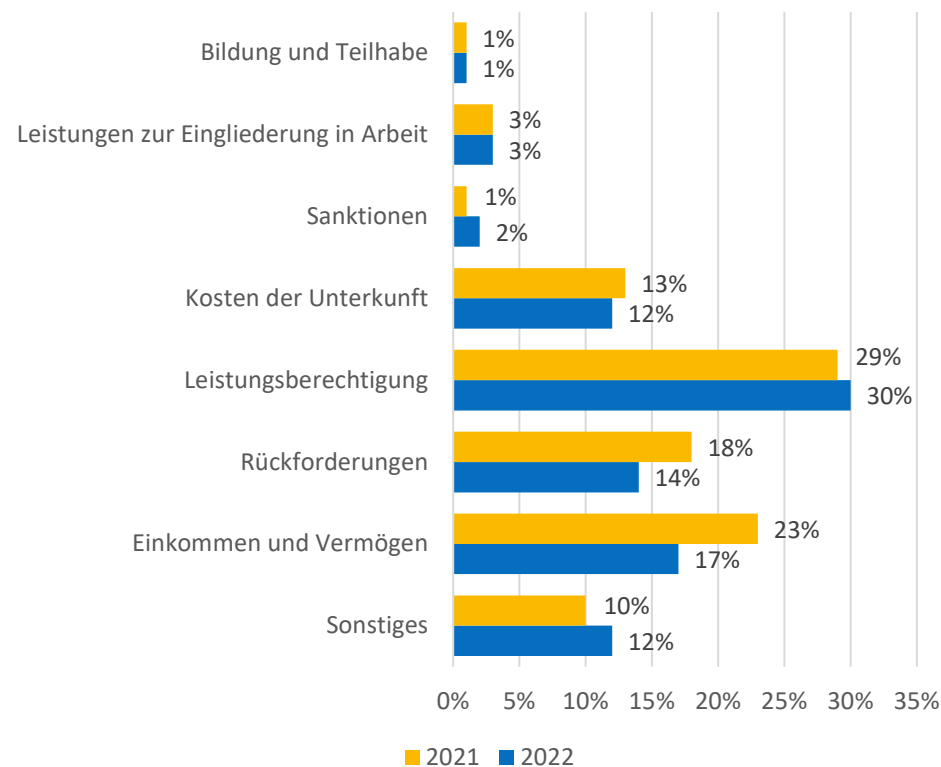
THEMENSCHWERPUNKTE DER WIDERSPRÜCHE UND SOZIALGERICHTVERFAHREN

Die Themenschwerpunkte haben sich leicht verschoben. Die deutlichsten Veränderungen sind im Bereich Einkommen und Vermögen sowie Rückforderungen erkennbar. Dies hängt u. a. mit dem vereinfachten Verfahren zusammen, das während der Corona Pandemie galt. Im vereinfachten Verfahren wurden in der Regel die Vermögensprüfung ausgesetzt und die tatsächlichen Mietkosten anerkannt. Konfliktträchtige Themen wurden damit für die Zeit bis zum 31. Dezember 2022 in größerem Umfang ausgesetzt. Die Prioritätensetzung, die Anträge der ukrainischen Geflüchteten schnellstmöglich zu bearbeiten und parallel zum Jahreswechsel 2023 auf das Bürgergeld umzustellen, führte zu weniger Rückforderungen.

Hinzu kam die zeitintensive Einführung der neuen Jobcenter-Software LISSA, welche auch für den Leistungsbereich mit ausführlichen Schulungen und mühsamer Datenmigration einherging.

Die Steigerung im Bereich der Sanktionen ist auf das Sanktionsmoratorium zurückzuführen. Danach kamen Sanktionen ab 01. Juli 2022 nur eingeschränkt in Betracht. Wurde dennoch eine Sanktion ausgesprochen, nahmen Leistungsberechtigte dies vermehrt zum Anlass, ihre Sanktion überprüfen zu lassen.

Veränderung der Themenschwerpunkte in Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren



KLARE ZIELE VOR AUGEN – ZIELVEREINBARUNG MIT DEM LAND

Das Jobcenter Stuttgart schließt jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg ab. Vertragspartner ist das Wirtschaftsministerium, die Rechtsaufsichtsbehörde des Jobcenters.

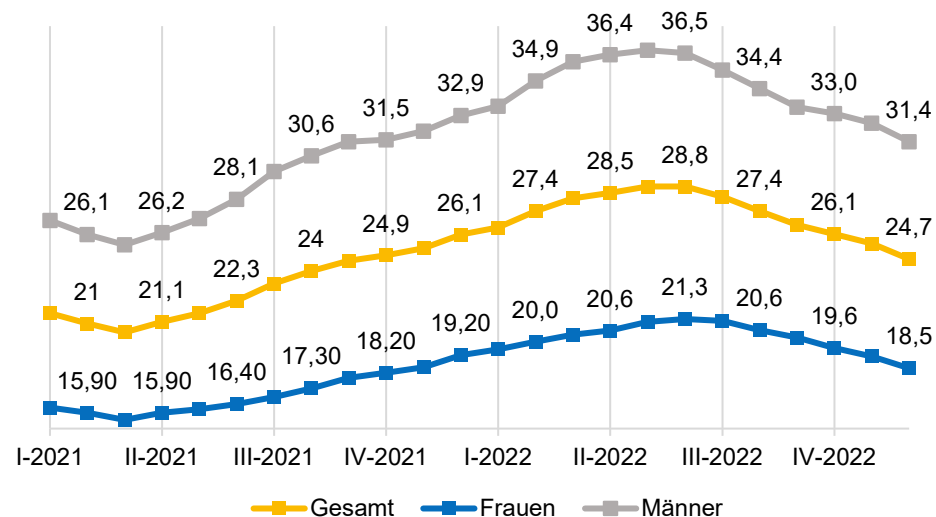
vom Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine geprägt ist. So liegt die Auszahlung im Dezember 2022 rund 1,5 Mio. € über dem Wert von Januar 2022.

ZIEL 1 VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Im Jahr 2022 zahlte das Jobcenter Stuttgart im Durchschnitt 9.371.324,58 € im Monat an Leistungen zum Lebensunterhalt. Das sind rund 2,8 Prozent mehr als im Jahr 2021. Die Entwicklung spiegelt die Bestandsentwicklung wider, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte

ZIEL 2 VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT

Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote, deren Entwicklung auch von der Bestandsentwicklung abhängt. Sie erreichte im Mai 2022 mit einem Wert von 28,8 ihren Höhepunkt und lag im Dezember 2022 bei 24,7. Damit hat das Jobcenter Stuttgart den Zielwert von 27,4 nicht erreicht. Der Anstieg der Bestandszahlen durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine war jedoch zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung nicht absehbar.



▲ Entwicklung der Integrationsquote nach Geschlecht

Männer und Frauen waren vom Rückgang der Quote gleichermaßen betroffen. Die absolute Zahl der Integrationen ging bei den Frauen um 3,7 Prozent, bei den Männern um 12,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

Von den insgesamt 6.914 Integrationen im Jahr 2022 erfolgten 6.038 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 762 in eine Ausbildung sowie 114 in Selbstständigkeit.

ZIEL 3 VERMEIDUNG VON LANGFRISTIGEM LEISTUNGSBEZUG

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ging im Jahr 2022 kontinuierlich zurück und liegt im Jahresdurchschnitt 3,5 Prozent unter dem Vorjahr. Damit hat das Jobcenter Stuttgart sein Ziel von einem Rückgang um mindestens 0,4 Prozent erreicht. Der Vergleich der Dezemberwerte zeigt, dass der Rückgang bei den

ZIELVEREINBARUNG MIT DEM LAND

Männern mit 6,7 Prozent etwas über dem der Frauen mit 4,4 Prozent liegt. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden insgesamt beträgt 18.095 zum Jahresende, davon 8.600 Männer und 9.492 Frauen.

ZIEL 4 GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHES ZIEL

Zielindikator ist die Integrationsquote erziehender Frauen. Sie soll gesteigert werden und sich der Integrationsquote erziehender Männer annähern. Dabei wird der gleitende Jahresdurchschnittswert im August betrachtet.

Obwohl die Integrationsquote der erziehenden Frauen innerhalb eines Jahres von 12,4 Prozent auf 17,6 Prozent (Jahresdurchschnittswert im August) gesteigert werden konnte, hat sich der Abstand zur Integrationsquote der erziehenden Männer in diesem Zeitraum von 21,3 Prozentpunkten auf 25,1 Prozentpunkte vergrößert. Im Dezember 2022 liegt die Integrationsquote der erziehenden Männer bei 38,6 Prozent, die der erziehenden Frauen bei 15,6 Prozent.

ZIEL 5 LANDESSPEZIFISCHER ZUSATZ ZU FÖRDERINSTRUMENTEN NACH § 16e UND § 16i SGB II

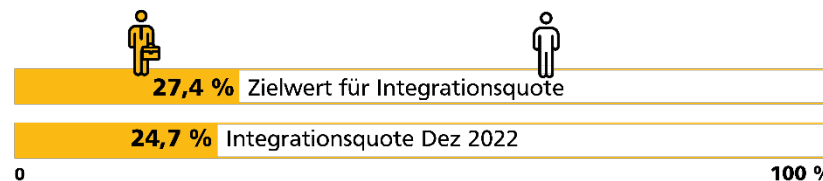
Im Jahr 2022 befanden sich im Durchschnitt 40 Personen in einer Förderung zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II. Der Anteil der Frauen liegt im Dezember 2022 bei 35,5 Prozent.

Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden an einer Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II lag 2022 bei 210 Personen. Der Frauenanteil betrug 39,0 Prozent.

ZIEL 1
SENKUNG



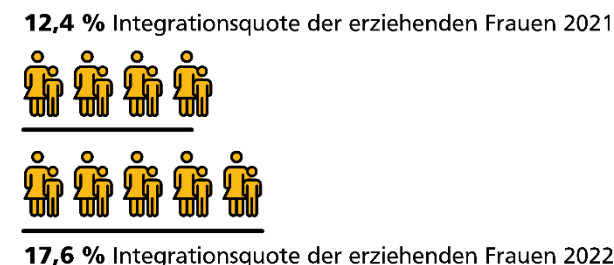
ZIEL 2
STEIGERUNG



ZIEL 3
SENKUNG



ZIEL 4
STEIGERUNG



ZIEL 5
STEIGERUNG



MPD TEAMW()RK FÜR GESUNDHEIT UND ARBEIT

In Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag, hat das Jobcenter Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Verband der Ersatzkassen in Stuttgart ein Projekt auf den Weg gebracht, um das Gesundheitsverhalten und die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Leistungsbeziehenden zu verbessern. Unter der Leitung des Medizinisch-Psychologischen Dienstes (MDP) verfolgt man im Jobcenter ein zentrales Ziel: Die Förderung der subjektiven Lebenszu-

friedenheit, Teilhabe und Reintegrationschancen für alle.

Kostenlos wurden 17 zielgruppenorientierte Präventionsangebote sowie zusätzliche Online-Kurse zu den Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung/Stressmanagement und Selbsthilfe für alle Leistungsberechtigten angeboten. Das erfolgreiche Projekt wird nun unter dem Namen „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“, gemeinsam mit dem Verband der Ersatzkassen bis 2026 weitergeführt.

**GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT**

STUTTGART 
Jobcenter

Zeit für Gesundheit!

**KOSTENLOSE
GESUNDHEITSKURSE**

☑ FÜR DIE KUNDEN/-INNEN
DES JOBCENTERS

Frühjahr / Herbst 2022

Sie möchten etwas für Ihre Gesundheit tun?

Den Rücken stärken, gesünder Essen
oder entspannen.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie
Ihren/-e persönlichen/-e Ansprechpartner/-in.

Gefördert durch die BzGA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



VERBAND DER ERSATZKASSEN

JOBCENTER BERATUNG IM AUSBIL- DUNGSCAMPUS

Mit innovativen Konzepten
zum Traumberuf

Bereits zum zweiten Mal wurde jungen
geflüchteten Menschen im Ausbildungs-
campus die Möglichkeit gegeben, sich
digital beruflich zu orientieren und sich
über die Vielfalt von Ausbildungsberufen

und deren typischen Aufgabenbereiche zu
informieren.

Über das Angebot „Dein erster Tag“
bestand die Möglichkeit durch VR-Brillen
mehr über verschiedene Ausbildungs-
berufe zu erfahren und sich auf eine
virtuelle Reise durch verschiedene
Unternehmen zu begeben.

(<https://www.deinerstertag.de/>).

Unser Fazit: Bei jungen Menschen kommt
der Einsatz neuer Medien sehr gut an und
wir werden das digitale Angebot zur
Entwicklung von beruflichen Perspektiven
und zur beruflichen Orientierung erneut
anbieten.



MODERNER ARBEITSPLATZ



Im Jobcenter Stuttgart legen wir großen
Wert auf ein modernes Arbeitsumfeld.
Während der Coronapandemie konnten
wir die technische Ausstattung erheblich
verbessern und sehr vielen Mitarbeitenden
eine zeitgemäße Arbeitsumgebung ermö-
glichen.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer
Bemühungen war die Bereitstellung von
Dockingstationen und zwei Bildschirmen
für jeden Arbeitsplatz. Die zusätzlichen
Bildschirme fördern eine bessere
Übersichtlichkeit und erleichtern das
Arbeiten in mehreren Dokumenten
gleichzeitig. Die Dockingstationen eröff-
nen, je nach Tätigkeit, flächendeckend die
Möglichkeit zu mobilem Arbeiten. Hinzu
kommen Headsets und sukzessive die
Ausstattung mit höhenverstellbaren
Schreibtischen, die bereits heute bei jeder
BüroneuAusstattung Standard sind.

FINANZIELLE AUFWENDUNGEN



Als zugelassener kommunaler Träger erbringt die Landeshauptstadt Stuttgart die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in eigener Verantwortung, wobei die Kostenträgerschaft für die jeweiligen Aufgaben von Bund und Kommune gesetzlich geregelt ist.

In 2022 beliefen sich die Aufwendungen des Jobcenters auf insgesamt rund 424,2 Mio. Euro (2021: 419,4 Mio. Euro). Im Nachtragshaushaltsplan waren 423,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Aufwendungen für die Passivleistungen betragen 332,8 Mio. Euro. In Kostenträgerschaft des Bundes wurden 172 Mio. Euro aufgewendet, in Kostenträgerschaft der Kommune hingegen 160,8 Mio. Euro. Für die Eingliederungsleistungen des Bundes wurden

insgesamt 33,7 Mio. Euro aufgewendet (2021: 33,4 Mio. Euro). Für allgemeine Eingliederungsleistungen erfolgten Ausgaben in Höhe von 33 Mio. Euro – hierin enthalten sind die Personal- und Sachkosten für die Eigenvorhaben des Jobcenters (Netzwerke ABC) in Höhe von 1,2 Mio. Euro, die zu 100 Prozent aus dem Eingliederungstitel finanziert werden. Für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. wurden 0,7 Mio. Euro aufgewendet. Die Ausgaben für kommunale Eingliederungsleistungen beliefen sich auf 3,3 Mio. Euro. Für die Projekte „ReFit Stuttgart“ und „Ausbildungschance“ wurden insgesamt 0,4 Mio. Euro aufgewendet. Die Verwaltungskosten lagen bei 55,1 Mio. Euro. Erträge waren in Höhe von rund 368 Mio. Euro

geplant, erzielt wurden 373,7 Mio. Euro. Der Nettoressourcenbedarf schlug mit 50,5 Mio. Euro zu Buche und lag damit um 5,0 Mio. Euro unter dem veranschlagten Ergebnis von 55,4 Mio. Euro. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Aufwendungen und Erträge näher erläutert.

KOMMUNALE LEISTUNGEN

Die kommunalen Leistungen beliefen sich in 2022 auf 164,5 Mio. Euro, sie lagen damit 1,9 Mio. Euro unter den Aufwendungen im Vorjahr. Im Nachtragshaushaltsplan waren 163,7 Mio. Euro veranschlagt. Die Erträge in Höhe von 126,7 Mio. Euro waren gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist darauf

zurückzuführen, dass die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes, der Soziallastenausgleich und insbesondere die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung geringer ausfielen als in 2021. Der Planansatz für die Erträge lag bei 123,7 Mio. Euro.

LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG

Trotz des Zugangs ukrainischer Geflüchteter gingen die Aufwendungen von rund 146 Mio. Euro um 2,3 Mio. Euro im Vergleich zu 2021 zurück, da nur für etwa die Hälfte der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung anfielen. Bei der Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten in Hallen und Hotels konnten die Unterkunftskosten nicht über das SGB II übernommen werden. Zudem nahm der Bestand der Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund und der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften ohne ukrainische Geflüchtete ab. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von rund 145 Mio. Euro.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Miet- und Nebenkosten erhöhten sich die monatlichen Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung bei Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund von 525 Euro im Jahr 2021 auf 556 Euro im Jahr 2022. Bei Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften ohne ukrainische Geflüchtete konnte ein Rückgang von monatlich 827 Euro auf 769 Euro verzeichnet werden, da diese vermehrt in privaten Wohnraum vermittelt werden konnten und die Kosten für privaten Wohnraum im Durchschnitt

günstiger sind als die Kosten für Flüchtlingsunterkünfte.

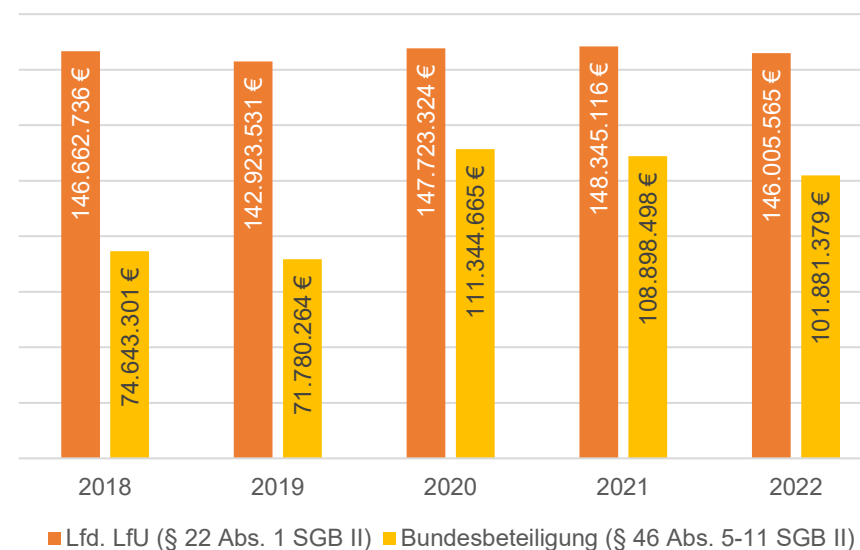
BETEILIGUNG DES BUNDES AN DEN LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG

Für das Land Baden-Württemberg wurde die Leistungsbeteiligung des Bundes gemäß § 46 Absatz 5 - 11 SGB II für das Jahr 2022 auf 71,5 Prozent festgesetzt (2021: 73,6 Prozent). Neben dem Sockel von 31,6 Prozent beinhaltet die Quote die nach § 46 Abs. 7 SGB II seit 2022 geltende Erhöhung des Sockelbetrags um 35,2 Prozentpunkte sowie eine Quote von 4,7 Prozent für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 46 Abs. 8 SGB II.

Im Rahmen der Neuverteilung der Erstattungen für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung innerhalb der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, erfolgte für 2021 eine Erstattung von 0,6 Mio. Euro. Zudem erhielt die Landeshauptstadt Stuttgart durch die Neuverteilung der Bildung und Teilhabe-Erstattungen aus dem Vorjahr eine Zahlung von 1,7 Mio. Euro. Insgesamt belief sich die Bundesbeteiligung auf 101,9

Mio. Euro und lag damit aufgrund der jährlichen Anpassung des Beteiligungssatzes rund 7 Mio. Euro unter dem Ergebnis aus 2021.

Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Bundesbeteiligung ▼



TEILHABE

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen lagen auf Vorjahresniveau, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BuT-Bereich teilweise bis in das Jahr 2022 deutlich spürbar waren. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen auf 8,8 Mio. Euro, 6,6 Mio. Euro entfielen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, 2,1 Mio. Euro auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG. Im Nachtragshaushaltsplan waren für Bildungs- und Teilhabeleistungen 9,1 Mio. Euro angesetzt. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für diese Leistungen über eine prozentuale Quote an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Für 2022 erhielt die Landeshauptstadt Stuttgart dadurch eine Erstattung in Höhe von 8,2 Mio. Euro (2021: 8,4 Mio. Euro).

Für die Mittagsverpflegung wurden 4,2 Mio. Euro aufgewendet und damit 0,6 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die Auszahlung des Mittagessens erfolgt abrechnungsbedingt in der Regel ein Jahr versetzt. In 2022 wurde daher überwiegend für das Jahr 2021 abgerechnet. Der Rückgang der Ausgaben ist hierbei zum einen auf die Corona-

Pandemie zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2021 waren Schulen und Kindertageseinrichtungen teilweise geschlossen. Ein kostenloses Mittagessen wurde während dieser Zeit daher nur selten genutzt. Zum anderen wurden die Listen zur Abrechnung des Mittagessens verspätet oder (noch) nicht eingereicht. Die gesunkenen Ausgaben für Schüler*innen-Beförderung sind auf das zwischen Juni bis August 2022 geltende 9-Euro-Ticket zurückzuführen. Die Ausgaben für Klassenfahrten und Ausflüge beliefen sich im Jahr 2022 auf 0,7 Mio. Euro bzw. 22 Tsd. Euro und haben sich damit gegenüber 2021 deutlich erhöht (+ 510 Prozent bzw. + 207 Prozent), da im zweiten Halbjahr 2022 Klassenfahrten, die aufgrund der Corona Pandemie in 2020 und 2021 ausgefallen waren, wieder stattfinden konnten. Viele Kurse konnten in 2022 ebenfalls wieder durchgeführt werden, so dass die Ausgaben für Teilhabeleistungen (Vereinsbeiträge u. a.) auf 0,3 Mio. Euro anstiegen. Ausgaben im Bereich der Schulbeihilfe sind trotz steigender Zahlen der Bedarfsgemeinschaften nahezu gleichgeblieben.

Dies liegt daran, dass die Auszahlung der Schulbeihilfe an viele geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Sozialamt erfolgte, da sie zu Beginn des

Schulbesuchs Leistungen vom Sozialamt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten.

	Mittagessen: 4,2 Mio. Euro
	Schulbedarf: 1,6 Mio. Euro
	Schüler*innenbeförderung: 1,3 Mio. Euro
	Klassenfahrten: 0,7 Mio. Euro
	Lernförderung: 0,6 Mio. Euro
	Teilhabe: 0,3 Mio. Euro
	Ausflüge: 22 Tsd. Euro

LEISTUNGEN DES BUNDES

In Kostenträgerschaft des Bundes betragen die Aufwendungen 204,5 Mio. Euro. Gegenüber 2021 erhöhten sie sich um 4,5 Mio. Euro. Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes war man von Aufwendungen in Höhe von 202,5 Mio. Euro ausgegangen. Die Erträge beliefen sich auf 204,3 Mio. Euro und fielen damit um 4,4 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Infolge der höheren Ausgaben insbesondere im Bereich der Passivleistungen stieg auch die Leistungsbeteiligung des Bundes entsprechend an. Geplant waren Erträge in Höhe von 201,4 Mio. Euro.

LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS

Die Ausgaben für die Regelbedarfe Arbeitslosengeld II und Sozialgeld einschließlich der Mehrbedarfzuschläge und der abweichend zu erbringenden Leistungen beliefen sich auf 124,1 Mio. Euro. Für die Beiträge zur Sozialversicherung und die Zuschüsse zu den Versicherungsbeiträgen wurden 46,6 Mio. Euro aufgewendet. Zudem erfolgten für den zur Finanzierung des Teilhabechancengesetzes (Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II)

eingeführten Passiv-Aktiv-Transfer Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen lagen trotz des Rückgangs bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 4,2 Mio. Euro über den Ausgaben des Vorjahres, was auf die jährliche Regelbedarfserhöhung sowie gestiegene Corona-Zuschüsse zurückzuführen ist. Die monatlichen Durchschnittskosten zur Sicherung des Lebensunterhalts erhöhten sich für Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund von 622 Euro im Jahr 2021 auf 644 Euro im Jahr 2022. Bei Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften ohne ukrainische Geflüchtete gab es einen Rückgang von monatlich 748 Euro auf 740 Euro. Da ukrainische Geflüchtete mehrheitlich weder anrechenbares Vermögen besitzen noch anrechenbares Einkommen erzielen, lagen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für ukrainische Bedarfsgemeinschaften bei 919 Euro.

EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN DES BUNDES

Für die Eingliederungsleistungen des Bundes wurden insgesamt 33,7 Mio. Euro aufgewendet (2021: 33,4 Mio. Euro). Für allgemeine Eingliederungsleistungen erfolgten Ausgaben in Höhe von 33 Mio. Euro – hierin enthalten sind die Personal- und Sachkosten für die Eigenvornahmen des Jobcenters (Netzwerke ABC) in Höhe von 1,2 Mio. Euro, die zu 100 Prozent aus dem Eingliederungstitel finanziert werden. Für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. wurden 0,7 Mio. Euro aufgewendet. Die Netto-Ist-Ausgaben beliefen sich auf 32,7 Mio. Euro. Die vom Bund für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugeteilten Mittel in Höhe von 36,3 Mio. Euro wurden damit zu 90,1 Prozent ausgeschöpft. Rund 3,6 Mio. Euro flossen nicht ab.

Die Planung zum Jahresbeginn 2022 beruhte auf einem zum damaligen Zeitpunkt zugeteilten Budget von 34.663.629 Euro.



Eingliederungsbudget	Ausgaben Ist 2021 (EUR)	Ausgaben Plan 2022 (EUR)	Ausgaben Ist 2022 (EUR)
Integrationsorientierte Instrumente	26.986.540	29.386.044	27.447.615
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.696.441	3.726.268	3.151.557
Arbeitsentgeltzuschuss	--	--	7.359
Aktivierung und berufliche Eingliederung	16.014.778	17.894.428	16.766.872
Eigenvornahme	1.215.659	1.342.206	1.207.388
Vermittlungsbudget	394.718	392.280	359.381
Einstiegs geld	285.961	300.753	456.587
Begleitende Hilfen für Selbstständige	227.906	258.531	184.452
Freie Förderung	64.587	71.722	44.518
Eingliederungszuschuss	1.240.582	1.257.263	1.268.188
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	784.266	774.266	670.292
Teilhabe am Arbeitsmarkt (ohne Passiv-Aktiv-Tausch)	2.772.098	3.368.327	3.331.021
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.207.427	2.359.866	1.760.250
AGH-Mehraufwandsvariante	2.207.427	2.359.866	1.760.250
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2.740.790	2.363.515	3.176.499
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung	1.728.894	1.348.041	1.703.869
Einstiegsqualifizierung	99.732	112.250	64.051
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	688.442	847.080	921.644
Assistierte Ausbildung	223.722	56.144	486.935
Berufliche Reha	535.642	553.982	589.704
Weitere Förderleistungen (Reisekosten)	215	222	360
Summe	32.470.614	34.663.629	32.974.428

EINNAHMEN AUSGABEN

FORDERUNGSMANAGEMENT

Im Jahr 2022 wurden Einnahme-Sollstellungen in Höhe von insgesamt 19,7 Mio. Euro erfasst, davon 11,2 Mio. Euro für kommunale Leistungen und 8,5 Mio. Euro für Bundesleistungen. Den Sollstellungen stehen knapp 2,8 Mio. Euro an Absetzungen bzw. Korrekturen und rund 0,8 Mio. Euro an Niederschlagungen in Einzelfällen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Netto-Zuwachs des Forderungsbestands um 16,1 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Netto-Zuwachs um 1 Mio. Euro verringert. Auf die Forderungen des Jobcenters wurden rund 16,3 Mio. Euro eingezahlt. Die Einzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. Euro verringert. Die Realisierungsquote lag 2022 somit bei 101,2 Prozent.

Die Pauschalwertberichtigung der Jobcenter-Forderungen wurde um 0,2 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro verringert. Der Bestand an offenen Forderungen belief sich Ende 2022 auf rund 34,9 Mio. Euro (Ende 2020: 35,2 Mio. Euro).

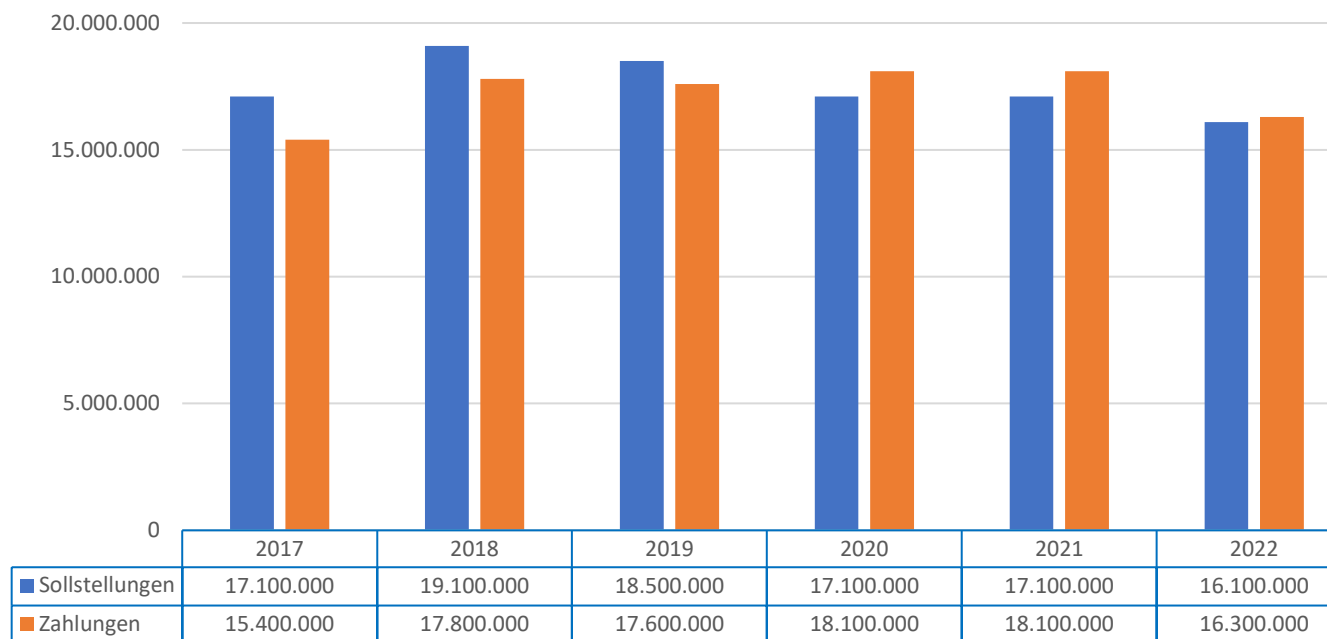
Die Stadtkasse hat im Februar, Mai, August und November 2022 insgesamt vier Mahnläufe über die offenen Posten des Jobcenters durchgeführt. Dabei wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. Euro auf 4.100 Buchungszeichen gemahnt und in rund 2.000 Fällen insgesamt 2.200 Schuldner*innen angeschrieben.

Jahressummen Sollstellungen und Zahlungen in Euro ▼

UNTERHALT

Unterhaltszahlungen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden bei der Gewährung von SGB II-Leistungen als Einkommen berücksichtigt und reduzieren somit den Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Soweit trotz Unterhaltsverpflichtung kein Unterhalt gezahlt wird, gehen diese Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes auf das Jobcenter über.

2022 wurden insgesamt circa 8,1 Millionen Euro an Einnahmen aus Unterhalts- und Unterhaltsvorschusszahlungen bedarfsmindernd angerechnet. Circa 3,4 Millionen Euro davon entfallen auf Unterhaltszahlungen. Das Unterhaltsteam macht diese Ansprüche geltend und setzt sie ggf. gerichtlich durch. 2022 realisierte es Ansprüche in Höhe von 1,2 Millionen Euro.



Die Einnahmen sind insgesamt um 4,5 Prozent zurückgegangen. Dies beruht u. a. auf einer rückläufigen Anzahl von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. So haben ukrainische Geflüchtete zwar grundsätzlich einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, jedoch kommt dieser in der Regel nicht in Betracht, da keine Trennung im Sinne des Gesetzes vorliegt.

VERWALTUNGSKOSTEN

Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Jobcenters beliefen sich in 2022 auf insgesamt rund 55,1 Mio. Euro und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. Euro erhöht. Im Nachtragshaushalts-

plan waren für die Verwaltungskosten 2,2 Mio. Euro mehr veranschlagt. Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro, was vor allem auf Steigerungen der Entgelte für Beschäftigte und Beamt*innen und die einmalige Energiepreispauschale zurückzuführen ist. Weiterhin erhöhten sich die Sach- und Dienstleistungskosten sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 0,8 Mio. Euro. Hier schlugen vor allem höhere Aufwendungen für Dolmetschleistungen, den Sicherheitsdienst, die Telekommunikation und die Personalarwerbung zu Buche. Bei den internen Leistungsverrechnungen (ILV) stiegen insbesondere die Kosten für die zentralen

Informations- und Kommunikationsleistungen, die Fort- und Weiterbildungen beim Bildungscampus und die Serviceleistungen der Stadtkasse. Die Erträge summierten sich auf 42,8 Mio. Euro, was dem im Nachtragshaushaltsplan veranschlagten Ergebnis entsprach. Der Nettoressourcenbedarf belief sich damit auf 12,3 Mio. Euro, eingeplant war ein um 2,1 Mio. Euro höherer Nettoressourcenbedarf von 14,4 Mio. Euro.

Entsprechend der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV), werden die Personalkosten des fachspezifischen Bereichs spitz abgerechnet. Für den nicht fachspezifischen Bereich, die sonstigen Gemeinkosten

sowie Personalneben- und Sachkosten werden Pauschalen angesetzt. Auf Basis einer Vollzeitäquivalenten (VZÄ) von 489,06 (Vorjahr: 484,81) konnten somit Verwaltungskosten von 48,0 Mio. Euro (Vorjahr: 46,7 Mio. Euro) abgerechnet werden. Der Bund erstattete den Bundesanteil von 84,8 Prozent, mithin 40,7 Mio. Euro. Die für die Verwaltungskosten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 42,1 Mio. Euro wurden damit zu 96,8 Prozent ausgeschöpft. Der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) von 15,2 Prozent belief sich auf 7,3 Mio. Euro.





www.stuttgart.de/jobcenter

